



Pressemitteilung

München, 9. Dezember. 2013

Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

Der Landesausschussvorsitzende der Bayerischen Apothekerversorgung Johannes Metzger zur Erweiterung des Finanzierungssystems

Die Bayerische Apothekerversorgung ist eines der ältesten berufsständischen Versorgungswerke in Deutschland und hat in ihrer bald 90-jährigen Geschichte viele Herausforderungen gemeistert. Heute vertrauen rund 27.500 Mitglieder und rund 10.000 Versorgungsempfänger in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland mit ihrer Altersversorgung auf ihr Versorgungswerk. Das Kapitalanlagevolumen liegt derzeit bei ca. 7 Milliarden Euro, wovon 65 Prozent in festverzinslichen Wertpapieren angelegt sind. Der Rest wird in unterschiedliche Anlagen von Immobilien über Rohstoffe zu Private Equity und Aktienfonds investiert. Angesichts der jüngeren Entwicklungen an den Kapitalmärkten, vor allem aber mit Blick auf die seit den Jahren stetig sinkenden Zinsen für sichere Wertpapiere an den Kapitalmärkten muss auch die Bayerische Apothekerversorgung auf diese aktuelle Herausforderung die richtigen Antworten finden, um das Versorgungswerk zukunftsfest zu machen.

In seiner zweitägigen Herbstsitzung fasste der Landesausschuss der Bayerischen Apothekerversorgung am 14. Oktober 2013 daher nach einer langen, intensiven Beratungsphase den Beschluss, das bisherige Finanzierungssystem zu modifizieren. Ausgangspunkt war das anhaltend niedrige Zinsniveau. Das bisherige individuelle Anwartschaftsdeckungsverfahren hat sich zwar in der Vergangenheit bei stetigen Zinsüberschüssen als ein geeignetes Finanzierungssystem erwiesen. Es erlaubt dem Versorgungswerk allerdings nicht, auf eine längere Phase niedriger Zinsen angemessen flexibel zu reagieren.

Der Landesausschuss als das für Satzungsänderungen zuständige Selbstverwaltungsgremium des Versorgungswerks entschied sich für eine Erweiterung des Finanzierungsverfahrens der Bayerischen Apothekerversorgung um Instrumente des offenen Deckungsplanverfahrens. Durch diesen Systemwechsel soll insbesondere die Risikotragfähigkeit erhöht und eine gewisse Flexibilisierung erreicht werden. Mit dieser kann das Versorgungswerk besser auf die andauernde Niedrigzinsphase reagieren und ist noch besser als bisher auf zukünftige Ereignisse vorbereitet. Dabei hat der Landesausschuss ein Modell gewählt, in dem die Elemente des bisherigen Anwartschaftsdeckungsverfahrens mit denen des offenen Deckungsplanverfahrens kombiniert werden, um die Vorteile beider Systeme nutzen zu können.

Das offene Deckungsplanverfahren bietet den Vorteil, dass die Ansprüche – im Gegensatz zum Anwartschaftsdeckungsverfahren – nicht jederzeit vollständig ausfinanziert sein müssen, da es in den Rechnungsgrundlagen weitere Elemente, wie z. B. den Beitragstrend einbezieht. Ferner

erwerben die Mitglieder Rentenpunkte, deren Wert erst bei Eintritt des Versorgungsfalls festgestellt wird. Durch die jährliche Festlegung des Werts eines Rentenpunktes kann die Bilanz immer ausgeglichen werden, da z.B. mit einer Absenkung des Wertes auch die Verbindlichkeiten reduziert werden.

Die Änderung des Finanzierungssystems bewirkt also, dass zum einen die Risikotragfähigkeit für die Kapitalanlage der Bayerischen Apothekerversorgung gestärkt und zum anderen mehr Flexibilität bei der Steuerung des Systems erreicht wird, mit dem Ziel, die volle Kapitaldeckung des Versorgungswerks zu erhalten. Nicht geändert wird hierdurch der Grundsatz der Generationengerechtigkeit, der eine ausgewogene Verteilung der Lasten und Risiken zwischen alten und neuen Mitgliedern des Versorgungswerks fordert. In der Kombination des bisherigen Systems mit dem offenen Deckungsplanverfahren hat der Landesausschuss eine adäquate Antwort auf diese Problematik gefunden.

Durch diese Entscheidung können aktuell einschneidendere Maßnahmen (wie z. B. die Kürzung von Anwartschaften), die zur Schaffung der Risikotragfähigkeit notwendig wären, vermieden werden, vor allem soweit diese nur vorsorglich zur Schaffung von Risikopuffern dienen sollen. Die Möglichkeit der Kürzung von Anwartschaften, die vor dem Stichtag erworben worden sind, wurde aber nicht generell ausgeschlossen; sie kann beispielsweise erforderlich werden, wenn auf Grund einer anhaltend extremen Lage der Finanzmärkte langfristig mit Unterschreitungen des Rechnungszinses zu rechnen ist.

Durch die Kombination der Handlungsoptionen des Anwartschaftsdeckungsverfahrens mit denen des offenen Deckungsplanverfahrens steht dem Versorgungswerk somit ein zeitgemäßes und geeignetes Instrumentarium zur Verfügung, mit dem es bestens für die Zukunft aufgestellt ist.



Johannes Metzger,
Vorsitzender des Landesausschusses der
Bayerischen Apothekerversorgung

Zur Bayerischen Versorgungskammer:

Als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands ist die Bayerische Versorgungskammer ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für berufsständische und kommunale Altersversorgung. Sie führt die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen berufsständischen und kommunalen Altersversorgungseinrich-

tungen mit insgesamt ca. 1,9 Mio. Versicherten, ca. 4 Mrd. € jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 2,6 Mrd. € jährlichen Rentenzahlungen. Sie managt für alle Einrichtungen zusammen ein Kapitalanlagevolumen von derzeit ca. 55 Mrd. €. Die Bayerische Versorgungskammer beschäftigt 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist seit März 2010 Unterzeichner der Charta der Vielfalt und seit 2011 Unterzeichner der UNPRI Richtlinien.



charta der vielfalt



An investor initiative in partnership with UNEP FI and the UN Global Compact